

NIEDERSCHRIFT

über die 15. öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Gemeinde Großenkneten
am Donnerstag, 11.02.2016 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Rudolf Wübbeler

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

Mitglieder

Frau Astrid Grotelüschen

Frau Imke Haake

Frau Kerstin Johannes

Herr Arne Koopmann

Herr Timm-Dierk Reise

ab TOP 4

Stellv. Mitglied/er

Herr Axel Janßen

Frau Kerstin Schnitger-Jebing

in Vertretung des Rats Herrn Uwe Behrens

in Vertretung der Ratsfrau Christine

Hevemeyer

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Henrik Abeln

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Marion Hoopmann

Frau Diana Wahl-Galic

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Herr Thorsten Schmidtke

Erster Gemeinderat

Bürgermeister

Protokollführer/in

Herr Benjamin Bak

Gäste

Herr Josef Kubiak

zu TOP 4, Schulleiter der

Graf-von-Zeppelin-Schule - Oberschule -

Ahlhorn

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Herr Norbert Dieks

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.11.2015
- 3** Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4** Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn - Bericht des Schulleiters **BV/0298/2011-2016**
- 5** Übertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium an den Landkreis Oldenburg - Vereinbarung über die Übertragungsfolgen **BV/0302/2011-2016**
- 6** Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen **BV/0297/2011-2016**
- 7** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8** Anfragen und Anregungen
- 8.1** Vortrag Schulleiter Josef Kubiak - Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wübbeler eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Schul- und Sportausschusses und die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.11.2015

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.11.2015 wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Es war keine Pflichtenbelehrung vorzunehmen.

Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerinnen bzw. Einwohner zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses erschienen sind.

Eine Unterbrechung der Sitzung des Schul- und Sportausschusses ist somit nicht notwendig.

**zu 4 Integration der ausländischen Schülerinnen und Schüler an der
Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn - Bericht des Schulleiters
Vorlage: BV/0298/2011-2016**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Der Bericht des Schulleiters Josef Kubiak wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Besonders die Graf-von-Zeppelin-Schule steht vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler in das Schulleben zu integrieren. Insbesondere der starke Zuzug ausländischer Schülerinnen und Schüler und die damit in Verbindung stehenden sprachlichen Barrieren müssen überwunden werden.

Herr Schwarberg, Fachdezernent für die Personalplanung der Niedersächsischen Landesschulbehörde, wies gesprächsweise auf das gute Konzept für die Integrationsarbeit der Graf-von-Zeppelin-Schule hin. Um einen Überblick über die Arbeit zu erhalten, wurde der Schulleiter, Herr Kubiak, in die Sitzung des Schul- und Sportausschusses eingeladen. Herr Kubiak wird über das Konzept seiner Schule berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Vorsitzender Wübbeler heißt den Schulleiter der Graf-von-Zeppelin-Schule, Herrn Josef Kubiak, willkommen.

Oberschulrektor Kubiak stellt sein Konzept für die Sprachlernklassen ausführlich vor.

Das Konzept ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0298/2011-2016 beigelegt.

Ratsherr Reise fragt an, wie der Kontakt zur Volkshochschule entstanden sei und ob die Arbeit auch von der LEB Großenkneten ausgeführt werden könne.

Herr Kubiak teilt mit, dass entsprechender Kontakt durch die Hilfen für Bildung und Teilhabe entstanden sei. Die LEB Großenkneten sei wegen des Umfangs leider nicht in der Lage, die Arbeiten zu erledigen.

Ratsherr Abeln erfragt, welche Zeitdauer eine Schulung im Allgemeinen in Anspruch nehme.

Herr Kubiak macht deutlich, dass der Schulungszeitraum von den jeweiligen Schülerinnen/Schülern abhängen werde. Es gebe keine pauschale Dauer.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Ratsherr Wübbeler spricht die Schulpflicht an. Er möchte wissen, ob jede/r Schülerin/Schüler mit Migrationshintergrund erfasst werde und wie die Abstimmung mit der Kommune vonstattengehe.

Herr Kubiak erklärt, dass es einen regen Austausch zwischen der Gemeinde und der Schule gebe. Entsprechende SchülerInnen würden somit in das System eingepflegt. Er weist auf den Unterschied zwischen Schulpflicht und Schulrecht hin. So unterliegen unbegleitete Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus nicht der Schulpflicht. Für diesen Personenkreis bestehe jedoch ein Schulrecht. Er weist weiter darauf hin, dass wichtige Meldungen – wie zum Beispiel die Abschiebung von Schülerinnen und Schülern – die Schulverwaltung erst sehr spät erreichen. Für diese Meldungen sei die Verwaltung des Landkreises Oldenburg zuständig.

Bürgermeister Schmidtke erfragt, wer in der Graf-von-Zeppelin-Schule die Koordinierung des Sprachlernklassenkonzeptes vornimmt.

Herr Kubiak teilt mit, dass zwei Lehrkräfte entsprechende Arbeiten organisieren würden.

Beigeordnete Johannes möchte wissen, ob es eine Altershöchstgrenze für das Konzept der Sprachlernklassen gebe.

Herr Kubiak erläutert, dass Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre alt seien, nicht mehr mit in die Sprachlernklassen aufgenommen werden können. Sinnvollerweise finden entsprechende Schulungen dann in der Berufsschule statt.

Vorsitzender Wübbeler wünscht eine Information zu den Raum- und Personalkapazitäten.

Herr Kubiak weist darauf hin, dass zurzeit alle Räume belegt seien. Durch das Einrichten weiterer Sprachlernklassen soll der Bedarf durch Absprachen mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Großenkneten gedeckt werden. Des Weiteren bestätigt er, dass geeignetes Personal schwierig zu finden sei. Zum Wohl der Schüler finde hier jedoch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der VHS Wildeshausen und der LEB Großenkneten statt.

Beigeordnete Johannes fragt, ob die Höchstdauer der intensiven Beschulung von zwei Jahren eine gesetzliche Vorgabe sei.

Herr Kubiak bestätigt das. Dieses ergebe sich aus den Sozialgesetzbüchern.

Bürgermeister Schmidtke sieht bei dem weiteren beruflichen Werdegang deutlich den Wettbewerbsnachteil „Sprache“ bei entsprechenden Schülerinnen und Schülern. Er möchte wissen, ob dieser Nachteil durch das Sprachlernklassenkonzept ausgeglichen werden könne.

Herr Kubiak erklärt, dass es bisher gute Ergebnisse gegeben habe. Er macht deutlich, dass Schülerinnen und Schüler den Wettbewerbsnachteil „Sprache“ besser ausgleichen können, wenn sie so früh wie möglich an die neue Sprache gewöhnt werden.

Ratsherr Koopmann lobt die entsprechenden Ergebnisse und teilt mit, dass Schülerinnen und Schüler, die an dem Konzept der Sprachlernklassen teilgehabt haben, auch gute Dienste im Rahmen von „Dolmetschertätigkeiten“ erbringen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Beigeordnete Johannes merkt an, dass der Bedarf der Förderungen bei EU-Bürgern in der Öffentlichkeit unterschätzt werde.

Herr Kubiak bestätigt, dass das Instrument „Sprachlernklassen“ nicht nur für Flüchtlinge eingegrenzt sei – wie häufig in der Presse zu lesen – sondern jeder Schülerin und jedem Schüler mit Migrationshintergrund zugutekomme.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht des Schulleiters Kubiak zur Kenntnis.

Ratsherr Wübbeler lobt anschließend die sehr gute Arbeit an der Graf-von-Zeppelin-Schule und spricht allen Beteiligten einen besonderen Dank aus.

**zu 5 Übertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
an den Landkreis Oldenburg - Vereinbarung über die Übertragungsfolgen
Vorlage: BV/0302/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die beiliegende Vereinbarung zur Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Großenkneten (Anlage) mit dem Landkreis Oldenburg wird abgeschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Großenkneten ist seit dem 01.08.1975 Schulträger des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums in Ahlhorn.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2010 beschlossen, die Rückübertragung der Schulträgerschaft an den Landkreis Oldenburg als gesetzlichen Schulträger bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu beantragen.

Für die Rückübertragung ist das Einvernehmen des Landkreises Oldenburg erforderlich.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Verhandlungen darüber mit dem Landkreis zu führen.

Mit dem Landrat des Landkreises Oldenburg wurde ein Verfahren zur Rückübertragung verhandelt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 beschlossen, das Verhandlungsergebnis anzunehmen.

Auf der Grundlage des verwaltungsseitigen Verhandlungsergebnisses hat der Schulausschuss des Kreistages die Angelegenheit in seiner Sitzung am 30.06.2015 beraten und beschlossen, den Landrat zu beauftragen, die Übernahme der Schulträgerschaft vorzubereiten.

Daraufhin wurden die Verhandlungen zur weiteren Abstimmung fortgeführt.

Die äußerst kooperativen Gespräche mit dem Landrat konnten mit dem Ergebnis einer Vereinbarung zur Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium abgeschlossen werden.

Der Entwurf der Vereinbarung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0302/2011-2016 beigelegt.

Nach dem Entwurf soll die Schulträgerschaft mit Wirkung ab dem 01.08.2017 auf den Landkreis Oldenburg übergehen.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Weiter werden die Kosten für die Schülerbeförderung, Erstattung der Investitionen für Ausstattung der Oberstufe, Mitbenutzung der Graf-von-Zeppelin-Schule, Personalangelegenheiten und die Eigentumsverhältnisse geregelt.

Durch diese Vereinbarung wird das erforderliche Einvernehmen mit dem Landkreis Oldenburg hergestellt.

Nach Abschluss der Vereinbarung kann der Antrag auf Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium auf den Landkreis Oldenburg bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestellt werden.

Der Bürgermeister empfiehlt, zu beschließen, die vorliegende Vereinbarung abzuschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussempfehlung.

Vorsitzender Wübbeler eröffnet die Aussprache.

Ratsfrau Grotelüschen stimmt der Beschlussempfehlung zu. Sie macht deutlich, dass die Entscheidung jedoch beim Kreistag liege. Sie betont, dass eine tolle Schule übergeben werde. Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Großenkneten habe einen festen Platz in der Schullandschaft im Landkreis Oldenburg. Des Weiteren sehe sie sehr gutes Entwicklungspotenzial.

Ratsfrau Haake begrüßt ebenfalls die Beschlussempfehlung. Sie hebt hervor, dass in das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Großenkneten viel investiert wurde. Das Gymnasium sei als Standortfaktor für die Gemeinde weiterhin wichtig. Sie begrüßt den Zeitpunkt der Entscheidung, da dieser vor den nächsten Kommunalwahlen liege.

Ratsherr Janßen lobt den ausgewogenen Entwurf zur Rückübertragung der Schulträgerschaft für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Großenkneten und macht deutlich, dass seine Fraktion die Beschlussempfehlung unterstütze.

Ratsherr Abeln lobt den gemeinsam gegangenen Weg mit dem Landkreis Oldenburg. Er hebt die Kostenerleichterung der Gemeinde durch die entfallenden Fahrtkosten und die Erstattung der Investitionskosten für die nächsten Jahre hervor.

Beigeordnete Johannes unterstützt die Beschlussempfehlung und hofft ebenfalls auf eine positive Entscheidung auf Kreisebene.

Vorsitzender Wübbeler lobt die Vorbereitungen der Verwaltung und hebt insbesondere die ruhigen Verhandlungen von Bürgermeister Schmidtke und Erstem Gemeinderat Bigalke hervor.

**zu 6 Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit eigenen und/oder
gepachteten Sportanlagen
Vorlage: BV/0297/2011-2016**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Den Sportvereinen in der Gemeinde mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen in der Gemeinde wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein jährlicher Zuschuss für die Bewirtschaftung ihrer Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Zuschüsse werden nach den als Anlage beigefügten Kriterien geleistet.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Kommunale Alternative Großenkneten sowie die Gruppe „Unabhängige“ vom 22.10.2015 sind in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel für die Sportförderung in Höhe von 15.000,00 € eingestellt worden. Damit sollen Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen gefördert werden.

Über die Gewährung der Zuschüsse und die Bedingungen ist noch zu entscheiden.

Die Entscheidung kann durch einen Einzelbeschluss oder durch die Änderung der Richtlinien für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit erfolgen. Nach dem Willen des Rates sollen zunächst Erfahrungen mit der Gewährung des Zuschusses gesammelt werden. Demnach ist es sinnvoll, zunächst einen Einzelbeschluss zu fassen. Sofern die Zuschüsse auf Dauer ausgezahlt werden sollen, sind später die Förderrichtlinien anzupassen.

Auf der Grundlage der Beratungen hat die Verwaltung die Kriterien erarbeitet. Die in dem oben genannten Antrag angegebenen Bedingungen sind dabei im Wesentlichen berücksichtigt.

Die Kriterien sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0297/2011-2016 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Den Sportvereinen in der Gemeinde mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen wird ab dem Haushaltsjahr 2016 ein jährlicher Zuschuss für die Bewirtschaftung ihrer Sportanlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Die Zuschüsse werden nach den als Anlage beigefügten Kriterien geleistet.

Sitzungsbeiträge:

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Bürgermeister Schmidtke erläutert die Beschlussempfehlung. Er schlägt vor, dass die Vorlage dahingehend abgeändert wird, dass es sich um Sportanlagen „in der Gemeinde“ handelt.

Außerdem sollten die Kriterien in Absatz 4 wie folgt geändert werden:

Maßgeblich für die Zuschussgewährung ist die vom Kreissportbund „oder eines vergleichbaren Dachverbandes“ gemeldete Anzahl an Mitgliedern.

Der 2. Satz in Absatz 4 bei den Kriterien zur Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine mit eigenen und/oder gepachteten Sportanlagen entfällt damit.

Ratsherr Reise fragt an, ob Sportvereine, die auf Sportanlagen ins Umland (Emstek/Visbek) ausweichen, somit aus der Förderung herausfallen.

Ratsfrau Grotelüschen weist darauf hin, dass einige Sportvereine auf Sportanlagen außerhalb der Gemeinde ausweichen müssten, da der Hallenboden der Sportanlagen innerhalb der Gemeinde eine entsprechende Nutzung nicht zulasse. Sie verdeutlicht, dass durch die Ergänzungen zur Beschlussvorlage entsprechende Vereine, wie die ASV-Tennisabteilung, bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt würden.

Erster Gemeinderat Bigalke weist darauf hin, dass die Ergänzung auf den ASV keine Auswirkung habe, da dieser gemeindliche Anlagen nutze und deswegen von der Gewährung von Zuschüssen aufgrund dieser Richtlinie sowieso ausgeschlossen sei.

Ratsherr Abeln erinnert an den Grundgedanken des Ursprungsantrages. Er macht deutlich, dass es aus seiner Sicht abwegig sei, Zuschüsse an Sportvereine zu zahlen, die Anlagen außerhalb der Gemeinde nutzen würden.

Ratsherr Janßen möchte, dass die Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde haben, unterstützt werden. Deswegen stellt er den **Antrag**, dass auch über eine Beschlussempfehlung entschieden werde, die den Zusatz „in der Gemeinde“ nicht enthält.

Ratsherr Koopmann spricht sich für den Vorschlag, die Beschlussempfehlung zu ergänzen, aus. Er sehe die Haushaltsmittel ansonsten nicht für ausreichend an.

Ratsfrau Haake bestätigt ebenfalls, dass die entsprechenden sieben bis neun Vereine, die eigene Sportstätten in der Gemeinde haben, durch die neue Richtlinie unterstützt werden sollen.

Ratsfrau Grotelüschen spricht noch einmal die Sondersituation für die Vereine an, die Sportanlagen außerhalb der Gemeinde nutzen müssen.

Beigeordnete Johannes stimmt der abgeänderten Beschlussempfehlung zu und erfragt die weitere Vorgehensweise.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass die Vereine auf die Antragsmöglichkeiten hingewiesen werden und dann von den entsprechenden Vereinen ein Antrag gestellt werden muss.

Ratsherr Reise spricht sich für die geänderte Beschlussempfehlung aus.

Niederschrift: Schul- und Sportausschuss 11.02.2016

Ratsherr Abeln unterstützt ebenfalls die geänderte Fassung der Beschlussempfehlung.

Ratsfrau Grotelüschen äußert den Wunsch, dass auch Vereine unterstützt werden sollten, die Sportanlagen außerhalb der Gemeinde nutzen.

Bürgermeister Schmidtke weist darauf hin, dass Ziel der neuen Zuschussrichtlinie die Bezuschussung für die Betriebskosten sei. Es gehe nicht darum, einen Zuschuss für Pachtkosten zu zahlen.

Ratsherr Koopmann begrüßt die geänderte Beschlussempfehlung. Aus seiner Sicht werde dadurch der Missbrauch erschwert.

Ratsfrau Schnitger-Jebing sieht ebenfalls die Gefahr eines Missbrauchs, wenn die Beschlussempfehlung den Zusatz „in der Gemeinde“ nicht enthält.

Vorsitzender Wübbeler lässt somit über den Antrag des Rats Herrn Janßen, dass über zwei Beschlussempfehlungen entschieden wird, abstimmen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender Wübbeler lässt sodann über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen. Die geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig angenommen.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Vortrag Schulleiter Josef Kubiak - Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg

Ratsherr Reise:

Ich bitte darum, die von Herrn Schulleiter Kubiak angesprochene unzureichende Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oldenburg in der nächsten HVB vorzubringen.

Bürgermeister Schmidtke:

Dem komme ich gerne nach.

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Rudolf Wübbeler
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Benjamin Bak
Protokollführung